



## **Kinderschutzkonzept**

**vom**

**24.06.2025**

### **Elterninitiative Amperflöhe e.V.**

Max-Reger-Str. 6

82140 Olching

Tel.: 08142/18114

E-Mail: [vorstand@amperfloeh.de](mailto:vorstand@amperfloeh.de)

# Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	4
1.1	Institutionelle Strukturen.....	4
1.2	Leitbild .....	4
2	Rechtliche und theoretische Grundlagen .....	5
2.1	Rechtliche Grundlagen.....	5
2.2	Die Bedeutung der Kinderrechte .....	5
2.3	Das Kindeswohl .....	6
2.4	Erkennen von Gefährdung und Gewalt .....	6
2.4.1	Definition von Gewalt .....	6
2.4.2	Definition von Grenzverletzungen und Übergriffen .....	7
2.4.3	Strafrechtliche Gewalthandlungen.....	7
2.5	Formen der Kindeswohlgefährdung.....	8
3	Risikoanalyse .....	8
3.1	Identifizierte räumliche Gefahrenbereiche .....	8
3.2	Wickelsituation und Toilettenbereich .....	9
3.3	Sicherheitsmaßnahmen bei Ausflügen.....	9
3.4	Umgang mit gemeinsam genutzten Räumlichkeiten .....	10
3.5	Eingangskontrolle .....	10
3.6	Personalmangel.....	10
3.7	Macht und Machtmissbrauch .....	10
3.8	Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken.....	11
3.9	Grenzüberschreitungen.....	11
3.10	Gewalt unter Kindern .....	12
4	Prävention.....	13
4.1	Personalmanagement .....	13
4.1.1	Verantwortung des Vorstands .....	13
4.1.2	Verantwortung der pädagogischen Leitung.....	14
4.1.3	Verantwortung des Teams.....	14
4.1.4	Elternverantwortung.....	15
4.1.5	Aufnahme neuer Familien.....	15
4.1.6	Einstellung und Gewinnung neuer Mitarbeiter:innen .....	15
4.1.7	Verhaltenskodex .....	16
4.2	Pädagogische Prävention, Kooperation, Vernetzung .....	17
4.3	Sexualpädagogisches Konzept .....	18

4.3.1	Unsere Haltung .....	18
4.3.2	Entwicklung und Ausdrucksformen kindlicher Sexualität .....	18
4.3.3	Ziele unserer sexualpädagogischen Arbeit.....	19
4.3.4	Methoden der Sexualerziehung.....	20
4.3.5	Regeln für Fachkräfte .....	20
4.3.6	Prinzipien für die Arbeit mit den Eltern.....	20
4.3.7	Kinderschutz und Dokumentation.....	21
4.3.8	Umgang mit sexuellen Übergriffen .....	21
4.3.9	Handlungsschritte bei Verdacht auf Übergriff .....	21
4.3.10	Präventionsmaßnahmen.....	22
4.4	Partizipation und Beschwerdemanagement .....	22
4.4.1	Kinder .....	22
4.4.2	Eltern.....	23
4.4.3	Mitarbeiter:innen .....	23
5	Intervention – Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdungen .....	24
5.1	Interne Gefährdungen .....	24
5.1.1	Aufklärung und Aufarbeitung von Verdachtsmomenten .....	24
5.1.2	Vorgehen bei Übergriffen durch Mitarbeiter:innen.....	24
5.1.3	Vorgehen bei Übergriffen durch Kinder .....	25
5.1.4	Vorgehen bei Übergriffen durch diensthabende Eltern .....	25
5.2	Externe Gefährdungen.....	25
5.3	Verfahrensübersicht.....	26
6	Anlaufstellen und Ansprechpartner:innen .....	27
7	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung .....	27
8	Literaturverzeichnis .....	28

## Anlagen (liegen in der Einrichtung auf)

- Handlungsplan nach § 8a SGB VIII.
- Selbstverpflichtungserklärung (zur Unterschrift)
- Dokumentationsbögen für Verdachtsfälle.

# 1 Einleitung

Das vorliegende Schutzkonzept soll das Recht auf eine gewaltfreie Umgebung für alle Kinder unserer Kindertageseinrichtung sicherstellen.

Es ist unser aller Auftrag, die uns anvertrauten Kinder in besonderem Maße vor Vernachlässigung, Gewalt und Übergriffen zu schützen. Das Schutzkonzept soll dazu beitragen, dass Kinder in einer Umgebung aufwachsen, die von Wertschätzung, Respekt und Geborgenheit geprägt ist. Die Kindertagesstätte ist ein sicherer Raum und bietet den Kindern Freiräume für ihre altersgemäße Entwicklung, achtet jedoch dabei auf Auffälligkeiten und deren mögliche Ursachen.

Ziel ist es, eine sichere, förderliche Umgebung zu gewährleisten sowie Fachkräfte und Eltern für den Schutz des Kindeswohls zu sensibilisieren.

Zudem soll das Konzept dazu beitragen, einen gewaltfreien Arbeitsplatz für die Mitarbeitenden sicherzustellen.

Alle Mitarbeitenden tragen dazu bei, diese Atmosphäre aktiv zu schaffen und zu erhalten.

## 1.1 Institutionelle Strukturen

Eine Besonderheit unserer Einrichtung liegt darin, dass wir nicht nur eine Elterninitiative sind, sondern zudem eine „Netz für Kinder“ geförderte Einrichtung. Das bedeutet konkret, dass sich Eltern am Tagesablauf beteiligen und in die pädagogische Umsetzung miteinbezogen werden. Mütter und Väter, die Elterndienste machen, können nach Absprache mit den ErzieherInnen Ideen und Anregungen in die Gruppe mit einbringen. In erster Linie haben sie eine eher passive, zuarbeitende oder beobachtende Rolle in der Gruppe.

Das Schutzkonzept wurde daher unter Einbeziehung des Vorstands (Träger), der Erzieher:innen und der Elternschaft erstellt. Es wird durch Fortbildungen, Reflexion und Teamsitzungen beständig weiterentwickelt.

## 1.2 Leitbild

Das Leitbild unserer Einrichtung dient als Grundorientierung für die Umsetzung des gesetzlichen Schutzauftrags:

- **Miteinander statt Gegeneinander:** Wir vermitteln den Kindern ein Weltbild, das von gegenseitiger Unterstützung und von Zusammenhalt geprägt ist. Jedes Kind erfährt, dass es Teil einer Gemeinschaft ist, in der es respektiert und geschätzt wird.
- **Offenheit und Ehrlichkeit:** Vertrauen entsteht durch eine offene Kommunikation. Ehrlichkeit und Transparenz sind daher zentrale Werte in unserer Einrichtung und prägen sowohl die Begleitung der Kinder, die Erziehungspartnerschaft und das Miteinander im Team.
- **Respekt vor Individualität:** Jedes Kind wird in seiner Einzigartigkeit wahrgenommen und geachtet. Wir fördern eine Umgebung, in der Kinder ihre Persönlichkeit entfalten können und dürfen.
- **Gewaltfreie Konfliktlösung:** Kinder lernen, Konflikte konstruktiv und ohne Gewalt zu lösen. Dabei werden sie von den Erzieher:innen unterstützt und begleitet.

- Sicherheit und Orientierung: Die Kinder erleben klare Strukturen und Rahmenbedingungen, die ihnen Sicherheit bieten und gleichzeitig Raum für eigene Erfahrungen lassen.
- Selbstbestimmung und Grenzen: Wir fördern Selbsterkenntnis, Selbstbewusstsein und soziale Kompetenz im freien Spiel durch die Wahl der Spielpartner, Spielort und Spielmaterial. Die Kinder dürfen sich von anderen Kindern und Erwachsenen abgrenzen. So lernen sie Nein zu sagen und das Nein der anderen zu akzeptieren.

## 2 Rechtliche und theoretische Grundlagen

### 2.1 Rechtliche Grundlagen

Das Schutzkonzept orientiert sich an nationalen und internationalen rechtlichen Vorgaben. Wir verpflichten uns zur Einhaltung der im Gesetz geregelten Schutzrechte für Kinder insbesondere wie im Folgenden aufgelistet.

- UN-Kinderrechtskonvention (Art. 19): Schutz der Kinder vor Gewalt, Missbrauch und Vernachlässigung.
- EU-Grundrechtecharta (Art. 24): Recht der Kinder auf Schutz und Förderung.
- BGB § 1631: Recht auf eine gewaltfreie Erziehung.
- SGB VIII § 8a: Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung.
- Grundgesetz: „Die Würde des Menschen ist unantastbar“

### 2.2 Die Bedeutung der Kinderrechte

Kinderrechte sind spezielle Rechte, die allen Kindern und Jugendlichen zustehen, um ihr Wohl, ihre Entwicklung und ihre Zukunft zu schützen. Sie basieren auf der UN - Kinderrechtskonvention, die 1989 von den Vereinten Nationen verabschiedet wurde und weltweit anerkannt ist.

Kinderrechte sind wichtig, weil sie Kinder als eigenständige Persönlichkeiten anerkennen und ihnen Schutz sowie Chancen für eine gute Zukunft bieten. Sie sind die Grundlage für eine gerechtere Gesellschaft.

Wir möchten hier besonders folgende Kinderrechte aufgreifen:

- Schutz vor Gewalt und Ausbeutung: Kinder haben das Recht auf Schutz vor Missbrauch, Vernachlässigung und Kinderarbeit.
- Recht auf Bildung: Jedes Kind hat das Recht auf Bildung und Schule, um seine Fähigkeiten zu entfalten.
- Gesundheit und Fürsorge: Kinder haben Anspruch auf medizinische Versorgung, gesunde Ernährung und ein sicheres Umfeld.
- Gleichbehandlung und Partizipation: Kein Kind darf aufgrund von Herkunft, Geschlecht oder Religion benachteiligt werden. Kinder haben das Recht, gehört zu werden, ihre Meinung zu äußern und altersgerecht in Entscheidungsprozesse miteinbezogen zu werden.

- Recht auf Familie und Freizeit: Kinder sollen in einer liebevollen Familie, in geborgener Atmosphäre aufwachsen und Zeit zum Spielen und Erholen haben.

## 2.3 Das Kindeswohl

Das Kindeswohl bezeichnet die Gesamtheit der Bedingungen, die für die gesunde körperliche und seelische Entwicklung eines Kindes erforderlich sind. Die beiden grundlegenden Aspekte dabei sind Schutz und Förderung. Das Kindeswohl ist ein substanzielles Recht und wir verpflichten uns dafür zu sorgen, dass dieses immer vorrangig berücksichtigt wird. Wichtige Faktoren für die Aufrechterhaltung des Kindeswohls sind:

- Physische Sicherheit: Schutz vor körperlichen Schäden, ausreichende und gesunde Ernährung und medizinische Versorgung.
- Emotionale Stabilität: Ein liebevolles, wertschätzendes Umfeld, das dem Kind Sicherheit bietet.
- Bildung und Förderung: Zugang zu altersgerechten Bildungsangeboten und die Möglichkeit zur individuellen Entwicklung.
- Soziale Integration: Eingebunden sein in ein stabiles Umfeld aus Familie, Betreuungspersonen und Gleichaltrigen.
- Selbstbestimmung und Partizipation: Möglichkeit zur Mitsprache und altersgerechten Entscheidungsfreiheit.

## 2.4 Erkennen von Gefährdung und Gewalt

### 2.4.1 Definition von Gewalt

„Von Gewalt wird dann gesprochen, wenn einem Menschen gegen dessen Willen ein Verhalten aufgezwungen wird bis hin zur physischen Überwältigung oder gar Vernichtung.“<sup>1</sup>

Gewalt umfasst alle Handlungen, die das körperliche, seelische oder soziale Wohlbefinden eines Kindes beeinträchtigen. Sie kann sich in verschiedenen Formen äußern:

- Körperliche Gewalt: Jede Form von körperlichem Missbrauch, wie Schlagen, Stoßen oder andere körperliche Übergriffe.
- Seelische Gewalt: Abwertende Sprache, Einschüchterung, emotionale Vernachlässigung oder soziale Isolation.
- Sexuelle Gewalt: Jede Form von sexualisierter Gewalt, unangemessene Berührungen oder die Konfrontation mit nicht altersgerechten Inhalten. Täter:innen nutzen dabei Macht- und Autoritätsposition aus, um eigene Bedürfnisse auf Kosten des Kindes zu befriedigen.
- Strukturelle Gewalt: Bedingungen, die Kindern systematisch ihre Rechte verwehren, wie Vernachlässigung oder mangelnde Beteiligung.

---

<sup>1</sup> Wörterbuch der Sozialen Arbeit von Dieter Kreft, S. 382, Juventa Verlag Weinheim München 2005

## 2.4.2 Definition von Grenzverletzungen und Übergriffen

Dabei handelt es sich um eine Situation, in der eine Fachkraft oder andere Person (auch unter Kindern) unbeabsichtigt oder aus Unachtsamkeit eine persönliche Grenze eines Kindes überschreitet.

Zum Beispiel wird ein Kind im Spiel zu fest umarmt oder gekitzelt, obwohl es das nicht möchte.

Grenzverletzungen sind gekennzeichnet, dass sie ohne schlechte Absicht passieren oder durch Stress, mangelnde Sensibilität oder Unachtsamkeit bedingt sind.

Wichtig dabei ist die sofortige Klärung und Entschuldigung sowie eine reflektierte Auseinandersetzung mit der Situation.

Ein Übergriff ist ein bewusstes oder wiederholtes Überschreiten von Grenzen auf Kosten des Kindes auch ohne körperliche Gewalt. Bsp.: ein Kind wird absichtlich beim Wickeln bloßgestellt oder verspottet.

Merkmale sind ein deutliches Machtgefälle, Wiederholung oder gezielte Handlungen. Der Übergriff kann psychisch, emotional oder körperlich sein.

So ein Vorkommnis muss zwingend fachlich reflektiert, dokumentiert und gegebenenfalls gemeldet werden.

## 2.4.3 Strafrechtliche Gewalthandlungen

Diese Handlungen sind nach dem Strafgesetzbuch verboten und gelten als Kindeswohlgefährdung. Sie müssen umgehend gemeldet und angezeigt werden.

Beispiele sind sexuelle Handlungen an Kindern, vorsätzliche körperliche Gewalt, seelische Grausamkeit oder Freiheitsberaubung.

Diese Vorkommnisse sind unvereinbar mit dem Schutzauftrag einer Einrichtung, es besteht eine Anzeige- und Meldepflicht an Träger, Jugendamt oder Polizei.

Der sofortige Schutz des betroffenen Kindes ist notwendig.

Grenzverletzungen, Übergriffe und gewalttätige Handlungen und können sowohl auf einzelne oder mehrere Personen ausgerichtet sein als auch von einer oder mehreren Personen ausgehen. Auf der Beziehungsebene werden die Abhängigkeit und das Vertrauen des Kindes ausgenutzt.

Wesentlich für die Wahrnehmung von Gewalt ist eine Sensibilisierung dafür, wo Gewalt beginnt.<sup>2</sup>

Dies erreichen wir unter anderem durch das Erarbeiten des Kinderschutzkonzepts.

Ebenso ist eine Grundschulung aller Mitarbeiter zum Erkennen von Gefährdungsmomenten bei Kindern und um eine Sicherheit bei der Veranlassung von Maßnahmen dagegen zu gewinnen notwendig und wird durch entsprechende Fortbildungen unterstützt.

---

<sup>2</sup> IMMA e.V., Initiative Münchner Mädchen: Leitlinien, verfügbar am 06.02.2028 unter:  
<http://www.imma.de/leitlinien.html>

## 2.5 Formen der Kindeswohlgefährdung

Eine Kindeswohlgefährdung liegt vor, wenn das körperliche, geistige oder seelische Wohl eines Kindes nachhaltig beeinträchtigt oder bedroht ist. Dabei werden folgende Gefährdungsformen unterschieden:

- Körperliche Gewalt: Schläge, Misshandlungen, körperliche Strafen.
- Psychische Gewalt: Einschüchterung, Erniedrigung, emotionale Vernachlässigung.
- Sexuelle Gewalt: jede Form von sexuellen Übergriffen oder Grenzverletzungen
- Vernachlässigung: Mangel an Fürsorge und Zuwendung, Nahrung, Hygiene, medizinischer Versorgung
- Wirtschaftliche Ausbeutung: Kinderarbeit oder Zwangsarbeit, die die Entwicklung schädigt.
- Gefährdung durch Dritte: Situationen, in denen das Kind durch sein soziales Umfeld Schaden nimmt (z. B. Miterleben von Gewalt in der Familie oder anderen Bezugspersonen, fehlender Schutz durch Erziehungsberechtigte).

Diese Gefährdungen können schwerwiegende Folgen für die körperliche, emotionale und geistige Entwicklung des Kindes haben.

Im Verdachtsfall einer Kindeswohlgefährdung sind wir als pädagogische Fachkräfte verpflichtet, nach festgelegten Interventionsplänen zu handeln, externe Fachstellen einzubeziehen und den Schutz des betroffenen Kindes sicherzustellen.

## 3 Risikoanalyse

Bei der Risikoeinschätzung müssen das Lebensalter, die Abhängigkeitsverhältnisse der zu betreuenden Kinder sowie die spezifischen Gegebenheiten der Einrichtung berücksichtigt werden.

### 3.1 Identifizierte räumliche Gefahrenbereiche

In unserer Einrichtung ergeben sich aufgrund der baulichen Gegebenheiten folgende potenzielle Risiken:

- Hinter dem Fahrzeughaus im Garten
- Bei den Holzbausteinen im Garten
- Unter dem Kletterhaus im Garten
- Bei den Tipis im Garten
- Toilettengang während der Gartenzeit und am Vormittag
- Puppenecke
- Hochbett in beiden Gruppenräumen
- Höhlenbau mit Decken bzw. großen Tüchern

Hierbei handelt es sich um (Rückzugs -) Orte mit teils schlechterer Einsicht. Um die Risiken zu minimieren und die Aufsicht zu gewährleisten, gelten folgende Maßnahmen:

- Klare Regeln und Aufsicht: Die Erzieher:innen suchen diese Orte regelmäßig auf und stellen sicher, dass die dafür geltenden Sicherheitsvorkehrungen und Regeln eingehalten werden.

Pädagogische Rechtfertigung: Die genannten Rückzugsorte sind für die Entwicklung der Kinder essenziell. Sie bieten Raum für selbstbestimmtes Spiel und soziale Interaktion. Die Kinder werden in ihrer Selbstverantwortung und in ihrem Sicherheitsbewusstsein geschult, potenzielle Risiken zu erkennen und sicher mit ihnen umzugehen.

## 3.2 Wickelsituation und Toilettenbereich

Ein mögliches Risiko besteht beim Wickeln, da das Kind sich dabei in einer intimen Situation mit einem Erwachsenen befindet. Maßnahmen zur Risikominimierung:

- Transparenz: der Wickeltisch befindet sich im Kinderbad, indem sich ebenso drei, für die Kinder schließbare, Kindertoiletten befinden. Die Fenster des Kinderbads sind sichtgeschützt.

Der Wickelbereich ist für alle Mitarbeiter:innen bzw. diensthabende Eltern einsehbar. Es halten sich in der Wickelsituation jedoch nur vertraute Bezugspersonen des jeweiligen Kindes im Bad auf. Es dürfen auch nur diese die Kinder beim Wickeln oder beim Gang auf die Toilette begleiten und wenn notwendig unterstützen.

- Respekt vor der Intimsphäre: Das Kind wird über jeden Schritt des Wickelns bzw. der erwünschten Hilfestellung beim Toilettengang informiert, und es wird sichergestellt, dass es sich wohlfühlt.
- Die Kindertoiletten werden von den Kindern je nach deren Bedürfnis mit offener oder geschlossener Türe benützt.
- Dokumentation: Besondere Auffälligkeiten oder Bedenken werden intern besprochen und dokumentiert.

## 3.3 Sicherheitsmaßnahmen bei Ausflügen

Besondere Vorsicht gilt bei Aktivitäten außerhalb der Einrichtung:

Um die Aufsichtspflicht gut zu erfüllen, wird jedes Kind einer festen Betreuungsperson zugeordnet. Es begleiten immer mindestens zwei Pädagogische Fachkräfte die Kindergruppe. In unserer Elterninitiative gelten auch Eltern als ordnungsgemäße Begleitperson.

Es finden für die Dauer des Ausflugs regelmäßige Zählungen der teilnehmenden Kinder statt. Es gibt klare Regeln zur Orientierung und Sicherheit im öffentlichen Raum, die mit den Kindern zuvor eingehend besprochen werden.

Zudem achten wir bei der Planung des Ausflugs bereits vorher auf die örtlichen Begebenheiten und möglichen Sicherheitsrisiken.

Notfallplanung: Die Erzieher:innen sind mit Erste-Hilfe-Maßnahmen vertraut und tragen Erste-Hilfe-Ausrüstung sowie Notfallkontakte und die tagesaktuelle Anwesenheitsliste mit sich.

### 3.4 Umgang mit gemeinsam genutzten Räumlichkeiten

Unsere Räumlichkeiten werden außerhalb der Kindergartenzeit an zwei Tagen von einer kleinen Jugendgruppe unter Begleitung von zwei Erwachsenen genutzt. Hier wird von allen Mitarbeitenden darauf geachtet, dass die Räumlichkeiten jedes Mal so hinterlassen werden, dass es unserer sicheren Raumordnung entspricht.

Des Weiteren besteht die Möglichkeit für Vereinsmitglieder unserer Elterninitiative die Kindergartenräume zur Kindergarten-freien Zeit zu mieten. Auch hier gilt, die Räumlichkeiten achtsam zu nutzen und die Raumordnung zu beachten.

### 3.5 Eingangskontrolle

Das Tor zum Kindergartengelände sowie die Haupteingangstüre liegen, von den Gruppenräumen aus gesehen, außerhalb unserer Sichtweite, sodass es zur Einlasskontrolle notwendig ist, auf den dafür angebrachten Monitor zu schauen und erst dann den Türöffner zu betätigen. Personen, die nicht zur Einrichtung gehören, werden persönlich am Tor empfangen, ohne vorher den Türöffner zu betätigen.

### 3.6 Personalmangel

Wir tragen dafür Sorge, dass unsere Einrichtung personell gut besetzt ist, um Stresssituationen, die Überforderung und damit eventuell Grenzen verletzendes Verhalten hervorrufen zu vermeiden. Um kurzzeitige Personalausfälle zu überbrücken, stehen uns folgende Maßnahmen zur Verfügung:

- Unterstützung durch die diensthabenden Eltern: Diese übernehmen dann verstärkt unterstützende Aufgaben im Tagesablauf.
- Betreuung zuhause durch nicht berufstätige Eltern: In Absprache entscheiden Eltern, die nicht berufstätig sind, ob sie ihr Kind zeitweise zu Hause betreuen, um die Gruppengröße zu reduzieren.
- Einsatz von Vertretungskräften: Nach Möglichkeit werden externe Vertretungskräfte hinzugezogen.
- Flexibler Einsatz des vorhandenen Teams: Interne Ressourcen werden optimal genutzt, um Betreuungslücken zu schließen.

### 3.7 Macht und Machtmissbrauch

Als pädagogisches Team sind wir uns darüber bewusst, dass wir uns grundsätzlich in einer „Machtposition“ gegenüber Kindern befinden, denn Erwachsene sind in vielen Situationen Träger von Verantwortung und verfügen über mehr Wissen und Erfahrung. Es ist jedoch sehr wichtig sich mit dieser Position reflektiert auseinanderzusetzen, um zu erkennen ob und wann es notwendig ist, diese „Macht“ einzusetzen. Zum Beispiel um Kinder zu schützen (z.B. Situation im Straßenverkehr), es darf jedoch niemals im Zwang münden (z.B. Mahlzeiten aufessen zu müssen).

Zum Schutz der Kinder vor Machtmissbrauch und unangemessenem Verhalten werden folgende Maßnahmen umgesetzt:

- Wir besprechen wo pädagogisches Handeln endet und Machtmissbrauch beginnt. Dazu werden Teamsitzungen und Fortbildungen genutzt um sich seiner eigenen Haltung zum Kind bewusst zu werden und um diese fortwährend zu reflektieren.
- Wir treffen klare Absprachen im Team und erarbeiten gemeinsam mit den Kindern so viele Regeln wie nötig und so wenige wie möglich, um ein schönes Miteinander gestalten zu können. Ebenso gibt es regelmäßige Fallbesprechungen und Reflexionen zu Alltagssituationen.
- Offenheit und eine Kultur des „Fehler machen dürfen“ sind ebenso wichtige Voraussetzungen, um Grenzen verletzendes Verhalten zu vermeiden. Wenn Kinder gegen Regeln verstoßen, hören wir aktiv zu, um den Grund dafür zu erkennen und setzen gegebenenfalls auf logische Konsequenzen, die aus dem Regelverstoß hervorgehen. So kann das Kind aus der Situation lernen.
- Strafen sind in unserer Einrichtung ein striktes Tabu.
- Alle Mitarbeitenden haben sich darauf verständigt aufeinander zu achten und einen wertschätzenden, offenen Umgang zu leben. Wir begegnen uns auf Augenhöhe und lernen voneinander, um unser Verhalten oder Einstellung gegebenenfalls zu ändern.
- Wichtig ist auch unsere Haltung uns selbst gegenüber. Nur wenn wir verantwortlich und fürsorglich mit uns selbst umgehen, das heißt eigene Grenzen wahrnehmen und aufzeigen können, sind wir für die uns anvertrauten Kinder ein gutes Vorbild.

### 3.8 Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken

Fotografierverbot ohne Zustimmung: Eltern können das Fotografieren ihrer Kinder generell untersagen, um unerlaubte Aufnahmen zu verhindern und die Privatsphäre zu schützen.

Im Allgemeinen ist in unserer Einrichtung das Fotografieren ausschließlich für die Dokumentation/ Portfolio erlaubt und nur mit dem Diensthandy bzw. dem Fotoapparat der Einrichtung möglich. Fotos von Kindern dürfen nicht oder nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Eltern an Dritte weitergegeben werden, sie unterliegen dem Datenschutzgesetz.

Auch bei Ausflügen wird streng darauf geachtet, dass die Kinder nicht von Fremden (auch Eltern) fotografiert werden.

### 3.9 Grenzüberschreitungen

Das pädagogische Team sowie die diensthabenden Eltern übernehmen eine Vorbildfunktion beim Umgang mit Grenzen. Die Kinder lernen:

- Eigene Grenzen wahrzunehmen und zu setzen: Durch gezielte pädagogische Maßnahmen werden Kinder ermutigt, ihre persönlichen Grenzen zu erkennen und zu verteidigen.
- Gesellschaftliche Regeln zu akzeptieren: Kinder sollen lernen, Regeln und Normen in sozialen Gruppen wie Familie, Schule oder Vereinen anzuerkennen.
- Sicherheit durch klare Grenzen: Pädagogische Fachkräfte vermitteln Kindern, dass Grenzen Orientierung und Schutz bieten.

- Keine privaten Besuche während der Betreuung: Um professionelle Distanz zu wahren, besuchen Erzieher:innen Kinder nicht privat, solange diese noch in der Einrichtung sind.
- Einzige Ausnahme ist der pädagogische Hausbesuch, wenn dies die Erreichung eines pädagogischen Ziels fördert.

### 3.10 Gewalt unter Kindern

Wenn jüngere Kinder untereinander Grenzen verletzen, gehen wir davon aus, dass dies ohne böse Absicht geschieht. Beispielsweise können Kinder unter drei Jahren ihre Kräfte noch nicht gut einschätzen und so passiert es, dass andere Kinder möglicherweise geschubst oder zu stürmisch umarmt werden.

Auch verfügen jüngere Kinder noch nicht ausreichend über Konfliktlösungsstrategien und lösen deshalb ihre Konflikte mit körperlichen Grenzverletzungen. Diese Handlungen werden umgehend gestoppt. Wir reagieren dabei mit einem bestimmten „Nein“ oder „Stopp“ und helfen den Kindern den Konflikt zu lösen, indem wir Alternativen aufzeigen. Soziale Kompetenz muss erst gelernt und dann geübt werden.

Auch bei Ausgrenzungen unter den Kindern ist eine klare Haltung von uns Pädagogen erforderlich. Wir thematisieren dies mit den Kindern, beziehen ganz klar Stellung gegen Ausgrenzungen und erarbeiten gemeinsam mit den Kindern wie wichtig Gemeinschaft und Zusammenhalt für uns alle sind auch wenn es unterschiedliche Ansichten oder Konflikte gibt.

Gewalt unter Kindern wird von den Erzieher:innen mit einer Konfliktlösungskultur begegnet:

- Wir fördern einen respektvollen und wertschätzenden Umgang miteinander. Uns ist es wichtig eine Atmosphäre zu schaffen, in der Kindern es leicht fällt sich mitzuteilen. Kinder werden ermutigt, über Konflikte zu sprechen und Lösungen gemeinsam zu erarbeiten.
- Wir vermitteln, dass Kinder ein Recht darauf haben, sich Hilfestellung durch Erwachsene zu holen. Hilfe holen ist mutig und kein „Verrat“.
- Gleichzeitig versuchen wir, so gut wie möglich, Konflikte möglichst frühzeitig zu erkennen um dann gezielt pädagogisch zu unterstützen.
- Wir helfen den Kindern bei der Entwicklung konstruktiver Konfliktlösungsstrategien. (z. B. durch Rollenspiele und Vorbild) und bei der altersgerechten Reflexion ihres Handelns.
- Konflikte werden sowohl in Einzelgesprächen als auch in Gruppen besprochen.
- Klare Maßnahmen bei Gewalt oder Mobbing:
  - Grenzen verletzende Handlungen werden umgehend gestoppt.
  - Die betroffenen Kinder erhalten altersgerechte Unterstützung zur Reflexion ihres Handelns.
  - Alternativen zur Gewalt werden vermittelt, z. B. durch Rollenspiele und Vorbilder.
  - Falls erforderlich, kann das Gewalt ausübende Kind zeitweise von der Gruppe getrennt werden.

Wir reflektieren regelmäßig unsere Alltagskultur in Teamsitzungen und Supervisionen, nützen thematisch passendes pädagogisches Material wie Kinderbücher über Streit, Freundschaft und

führen Projekte durch wie beispielsweise „Das kleine und das große Wir“. Auch heilpädagogische Fachkräfte unterstützen unsere Tätigkeit bei Bedarf. Wir bilden uns fort im Bereich der Gewaltfreien Kommunikation und erarbeiten Konfliktlösungsstrategien.

Alle Mitarbeitenden setzen sich aktiv für eine gewaltfreie Umgebung ein. Wichtig ist dabei eine Sensibilisierung für aggressive Verhaltensweisen, das heißt wir lernen zwischen situativen Aggressionen und anhaltendem aggressivem Verhalten zu unterscheiden, um daraus die richtige Vorgehensweise abzuleiten.

Durch diese Maßnahmen wird sichergestellt, dass die Einrichtung ein sicherer Ort für alle Kinder bleibt und sie in ihrer sozialen und emotionalen Entwicklung bestmöglich unterstützt werden.

## 4 Prävention

### 4.1 Personalmanagement

#### 4.1.1 Verantwortung des Vorstands

Der Vorstand ist dafür verantwortlich, dass die Inhalte des Kinderschutzkonzepts umgesetzt und regelmäßig überprüft werden.

Er trägt die Gesamtverantwortung dafür, dass in der Einrichtung das Wohl der Kinder gewahrt bleibt. Dies bedeutet insbesondere:

- Sicherstellung der Umsetzung aller Voraussetzungen, die in der Betriebserlaubnis festgeschrieben sind.
- Einführung und Umsetzung von Verfahren zur strukturellen Absicherung von Beteiligung und Beschwerdemöglichkeiten für betreute Kinder.
- Gewährleistung der Implementierung und kontinuierlichen Aktualisierung des Kinderschutzkonzepts.
- Prävention von Überforderungssituationen bei Mitarbeitenden und Unterstützung in solchen Fällen.
- Ergreifen arbeitsrechtlicher Maßnahmen, falls notwendig, um den Schutz der Kinder sicherzustellen.
- Klare Trennung der Funktionen: Die Person, die als 1. Vorstand für den Träger auftritt, ist nicht gleichzeitig als pädagogische Leitung oder Erzieher:in in der Einrichtung tätig. Somit bestehen keine unauflösbaren Interessenkonflikte.
- Regelmäßige Information durch das Team über wesentliche Entwicklungen und Vorkommnisse in der Kindertagesstätte.
- Verantwortung für die Etablierung und Weiterentwicklung präventiver Kinderschutzmaßnahmen.
- Weisungsbefugnis gegenüber Mitarbeitenden und Verantwortung für die gesamte Organisation in der Kindertagesstätte.

Zur Vermeidung von Belastungssituationen innerhalb des Teams werden folgende Maßnahmen umgesetzt:

- Jährliche Mitarbeitergespräche zur Reflexion der Arbeit und zur Identifikation von Unterstützungsbedarf.
- Regelmäßige Teilnahme eines Vorstandsmitglieds an Teamsitzungen zur Sicherstellung eines direkten Austauschs.
- Enger persönlicher Kontakt zwischen Vorstand und Erzieher:innen, insbesondere durch die Zusammenarbeit mit den Eltern im Rahmen der Elterndienste.

Das Schutzkonzept wird regelmäßig aktualisiert und weiterentwickelt, um eine sichere Umgebung für alle Kinder und Mitarbeitenden zu gewährleisten.

#### 4.1.2 Verantwortung der pädagogischen Leitung

Zu den zentralen Aufgaben der pädagogischen Leitung gehören:

- Pädagogische Qualitätssicherung: Regelmäßige Reflexion und Weiterentwicklung der angewandten pädagogischen Konzepte und Methoden im Einklang mit den Kinderschutzrichtlinien.
- Vorbildfunktion: Die Leitung hat eine besondere Verantwortung als Vorbild für das Team, Eltern und Kinder.
- Schutz der Kinder: Umsetzung und Kontrolle aller Kinderschutzmaßnahmen im Alltag der Einrichtung.
- Kommunikation und Zusammenarbeit, enge Abstimmung mit dem Team, dem Vorstand und den Eltern, um eine transparente und partizipative Arbeitsweise sicherzustellen.
- Fortbildung und Supervision: Sicherstellung der kontinuierlichen Weiterbildung der Mitarbeitenden im Bereich Kinderschutz.
- Umgang mit Verdachtsfällen: Koordination und Einleitung notwendiger Maßnahmen im Falle von Kindeswohlgefährdung oder anderen Schutzverletzungen.

Die Leitung arbeitet eng mit dem Team zusammen, um eine schützende, wertschätzende und entwicklungsfördernde Umgebung für alle Kinder zu gewährleisten.

#### 4.1.3 Verantwortung des Teams

Ein professionelles Team zeichnet sich durch Fachkompetenz, Reflexionsfähigkeit und kollegiale Zusammenarbeit aus. Trotz enger Zusammenarbeit ist eine professionelle Distanz erforderlich, um objektiv und im besten Interesse der Kinder zu handeln.

Zu den zentralen Aufgaben des Teams gehören:

- Regelmäßige Fortbildungen: Teilnahme an Schulungen zu Kinderschutz, Förderung der Resilienz und fortwährende pädagogischer Qualitätssicherung. Die Mitarbeitenden nehmen regelmäßig an Fortbildungen teil und reflektieren ihre Arbeit kritisch.
- Reflexion pädagogischer Strategien: Austausch und Fallbesprechungen zur kontinuierlichen Verbesserung des pädagogischen Handelns.

- Teaminterne Kommunikation: Klärung von Diskrepanzen im pädagogischen Verhalten und gemeinsame Entwicklung von Lösungen.
- Regelmäßige Reflexion bezüglich der pädagogischen Haltung zum Kind
- Konfliktbewältigungskultur: Entwicklung gewaltfreier Kommunikations- und Konfliktlösungsstrategien.

#### 4.1.4 Elternverantwortung

Eltern spielen eine zentrale Rolle im Schutzkonzept und werden aktiv in den Schutzprozess eingebunden. Sie sind ein wichtiges Vorbild für die Kinder und tragen durch ihr Verhalten zur Sicherheit und Geborgenheit in der Einrichtung bei.

Zu den Maßnahmen zur Elternbeteiligung gehören:

- Elterndienste: Durch die aktive Teilnahme der Eltern am Tagesablauf entsteht ein enger Kontakt zu allen Kindern. Dies fördert das Bewusstsein für den Schutzauftrag und ermöglicht eine direkte Einbindung in das pädagogische Konzept.
- Regelmäßige Elternabende: Hier haben Eltern die Möglichkeit, Fragen zu stellen, Anregungen zu geben und sich über Schutzmaßnahmen zu informieren. Zudem können aktuelle Themen zur Kindesentwicklung und Prävention diskutiert werden.
- Schulungen und Informationsveranstaltungen: Eltern erhalten regelmäßig Schulungen und Informationsmaterial zu Themen wie Kindeswohlgefährdung, gewaltfreie Erziehung und Grenzen achtender Umgang mit Kindern.
- Transparente Beschwerde- und Kommunikationswege: Eltern können sich mit Fragen oder Bedenken jederzeit an das Team oder den Vorstand wenden. Anonyme Meldewege, wie ein Kummerkasten, stehen ebenfalls zur Verfügung.
- Sensibilisierung für kindliche Bedürfnisse: Eltern werden dabei unterstützt, ihre Kinder in der Entwicklung von Selbstbewusstsein und Grenzen zu begleiten und zu stärken.

#### 4.1.5 Aufnahme neuer Familien

Jede neue Familie stellt sich den bereits betreuten Familien im Rahmen eines Elternabends vor. Die Aufnahme erfolgt nach gemeinsamer Abstimmung durch die Elternschaft und vorheriger Rücksprache mit der pädagogischen Leitung.

Mit Unterzeichnung des Betreuungsvertrags muss jede\*r Erziehungsberechtigte ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis für ehrenamtliche Tätigkeit vorlegen. Dieses ist alle fünf Jahre erneut einzureichen.

#### 4.1.6 Einstellung und Gewinnung neuer Mitarbeiter:innen

- Die persönliche Eignung neuer Mitarbeitender gemäß § 72a SGB VIII wird im Vorstellungsgespräch geprüft. Dabei werden Haltung, Umgang mit Kindern sowie bisherige Erfahrungen im Umgang mit Grenzüberschreitungen thematisiert.
- Die Balance zwischen emotionaler Nähe und professioneller Distanz wird als Grundbedingung pädagogischen Handelns hervorgehoben.

- Alle für die Elterninitiative tätigen Personen, unabhängig vom Anstellungsverhältnis oder Aufgabengebiet (einschließlich längerfristig beschäftigte Praktikant:innen), müssen vor Arbeitsantritt ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen.
- Erzieher:innen müssen ihr erweitertes polizeiliches Führungszeugnis alle drei Jahre erneut einreichen.
- Neue Mitarbeitende unterzeichnen den ausgearbeiteten Verhaltenskodex zur Gewaltprävention (siehe Anlage).

Durch diese Maßnahmen wird sichergestellt, dass sowohl neue Familien als auch Mitarbeitende mit den Schutzstandards der Einrichtung vertraut sind und aktiv zur Kinderschutzkultur beitragen.

#### 4.1.7 Verhaltenskodex

Das hier vorliegende Schutzkonzept beruht auf dem pädagogischen Konzept unserer Einrichtung und ist eine Zusammenfassung der bisherigen Ergebnisse intensiver Auseinandersetzung des pädagogischen Teams und der Elternschaft mit dem Thema Kinderschutz im Speziellen. Folgende Prinzipien beruhen auf den Ergebnissen dieses gemeinsamen Prozesses.

Alle Mitarbeitenden unserer Einrichtung verpflichten sich, folgende Prinzipien einzuhalten:

- Schutz vor Gewalt: Kinder werden vor jeder Form von körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt geschützt.
- Respekt vor Grenzen: Individuelle Grenzen und die Intimsphäre der Kinder werden geachtet und geschützt.
- Toleranz und Vielfalt: Alle Kinder werden unabhängig von Geschlecht, Herkunft oder Religion gleichberechtigt behandelt.
- Selbstbestimmung und Stärkung: Kinder werden in ihrer Selbstbestimmung unterstützt und in ihrer Entwicklung gefördert.
- Wahrnehmung von Risiken: Anzeichen von Vernachlässigung oder Gewalt werden ernst genommen und entsprechende Maßnahmen ergriffen.
- Gewaltfreie Kommunikation: Konflikte werden begleitet und ohne verbale oder körperliche Gewalt gelöst. Durch Sprache und Wortwahl können Menschen zutiefst irritiert, verletzt oder gedemütigt werden. Wir achten daher auf eine respektvolle wertschätzende Form der Interaktion. Kinder werden mit ihrem Namen angesprochen, es werden keine Kosenamen verwendet.
- Offene Beschwerdekultur: Beschwerden von Kindern, Eltern und Mitarbeitenden werden ernst genommen und sachlich bearbeitet.
- Gestaltung von Nähe und Distanz: Der Umgang mit Kindern erfolgt stets professionell. Emotionale Nähe wird im Rahmen eines respektvollen und vertrauensvollen Miteinanders aufgebaut, ohne dabei die notwendige professionelle Distanz zu verlieren.
- Angemessenheit von Körperkontakt: Körperkontakt ist nur in Situationen zulässig, in denen er dem Wohl des Kindes dient (z. B. Trost, Hilfeleistung). Dabei werden stets die persönlichen Grenzen und Signale des Kindes beachtet. Kein Kind wird zu körperlicher Nähe gezwungen. Die Kinder werden von den Pädagogen nicht geküsst oder gestreichelt.

- **Kleidung:** Mitarbeitende tragen eine angemessene Kleidung, die der Vorbildfunktion entspricht. Kleidungsstücke mit diskriminierenden oder unangemessenen Botschaften sind nicht erlaubt.
- **Beachtung der Intimsphäre:** Die Intimsphäre jedes Kindes wird respektiert. Beim Wickeln oder Toilettengang erfolgt dies in einer geschützten Umgebung, die jedoch ausreichend Einblick zur Wahrung der Sicherheit bietet.
- **Geschenke und Vergünstigungen:** Es ist nicht gestattet, Kinder aufgrund von Geschenken oder Vergünstigungen zu bevorzugen oder zu beeinflussen. Kleine, nicht personenbezogene Aufmerksamkeiten im Rahmen von Festen oder Feiern sind möglich, dürfen jedoch nicht der Bevorzugung einzelner Kinder dienen.
- **Maßnahmen zum Einhalten von Grenzen und Regeln:** Die Einhaltung von Grenzen wird durch klare, kindgerechte Regeln sichergestellt. Verstöße werden konsequent, aber pädagogisch wertvoll bearbeitet. Kinder werden in die Gestaltung und Einhaltung der Regeln aktiv einbezogen.
- **Veranstaltungen mit Übernachtungen:** Bei Veranstaltungen mit Übernachtungen werden klare Schutzmaßnahmen eingehalten. Dazu gehören beispielsweise die Anwesenheit mehrerer Betreuungspersonen und Transparenz gegenüber den Eltern hinsichtlich der Abläufe.
- **Adultismus:** Wir begegnen Kindern auf Augenhöhe und nehmen ihre Meinungen und Bedürfnisse ernst. Entscheidungen, die Kinder betreffen, werden altersgerecht erklärt und, wenn möglich, gemeinsam getroffen. Eine autoritäre und herabwürdigende Haltung gegenüber Kindern wird nicht geduldet.

## 4.2 Pädagogische Prävention, Kooperation, Vernetzung

Durch folgende Maßnahmen zur Stärkung der Kinder wird sichergestellt, dass die Kinder eine sichere, wertschätzende Umgebung erfahren und in ihrer Persönlichkeitsentwicklung und Resilienz gestärkt werden.

- **Partizipation leben:** Kinder werden altersgerecht in Entscheidungsprozesse einbezogen und lernen – zum Beispiel in täglichen Gesprächskreisen – ihre Bedürfnisse und Meinungen zu äußern.
- **"Trau Dich"-Kurs:** Selbstbehauptungs- & Sensibilisierungs-Kurs für Kinder mit folgenden Themen:
  - Unterschiedliche Gefühle wahrnehmen, ernstnehmen und benennen
  - Erkennen und unterscheiden, ob eine Berührung erwünscht, angenehm oder unangenehm ist
  - Wahrnehmung des Körpers, Körperteile richtig benennen
  - Bestärkung „Nein“ Sagen zu dürfen, sich wehren dürfen
  - Unterscheidung von guten und schlechten Geheimnissen
  - Bestärken, Hilfe zu holen. Wo und wie kann Hilfe geholt werden?
- **MINEMA Kurstage im Kindergarten zur Prävention im Bereich Aufbau von Selbstvertrauen, Kindersicherheit**
- **Projekte zum Thema Stärkung:** Programme wie "Mein Körper gehört mir" sensibilisieren Kinder für ihre eigenen Grenzen und Rechte.

- Rollenspiele "Das kleine und das große NEIN": Spielerische Erarbeitung von Strategien zur Selbstbehauptung und zum Erkennen unangemessener Situationen.
- Konfliktbewältigungskultur: Entwicklung gewaltfreier Kommunikations- und Konfliktlösungsstrategien. (Gewaltfreie Kommunikation – „Giraffensprache“; „Das kleine und das große Wir“)

## 4.3 Sexualpädagogisches Konzept

### 4.3.1 Unsere Haltung

Wir verstehen Sexualpädagogik als einen elementaren Bestandteil frühkindlicher Bildung und Persönlichkeitsentwicklung. Als Team schaffen wir eine vertrauensvolle Atmosphäre, in der Kinder sich in ihrer Identität angenommen und sicher fühlen. Wir begegnen allen Kindern mit Respekt, Offenheit und Sensibilität unabhängig von Geschlecht, kultureller Herkunft oder familiären Hintergrund. Sexualerziehung bedeutet für uns, Kinder altersgerecht in ihrer körperlichen, emotionalen und sozialen Entwicklung ganzheitlich zu begleiten. Dabei ist der Schutz des Kindeswohls unser oberstes Gebot. Unsere Haltung ist geprägt von Achtsamkeit, Transparenz und einem klaren Ja zur Vielfalt kindlicher Ausdrucksformen.

Ein professioneller und kindgerechter Umgang mit dem Thema Sexualität trägt zur gesunden psychologisch sexuellen Entwicklung von Kindern bei und schützt vor Unsicherheiten sowie Übergriffen.

Dieses Konzept verfolgt drei zentrale Ziele:

- Kindliche Sexualität verstehen und altersgerecht begleiten.
- Sexualerziehung bewusst gestalten, um Selbstbewusstsein und Grenzen zu stärken.
- Sexuelle Übergriffe frühzeitig erkennen und angemessen handeln.

### 4.3.2 Entwicklung und Ausdrucksformen kindlicher Sexualität

Kinder sind neugierig auf sich und ihre Umwelt, sie erkunden den eigenen Körper aber auch den anderer Kinder, um Unterschiede und Gemeinsamkeiten festzustellen. Sie machen sinnliche Erfahrungen mit ihrem Körper und ihren Gefühlen. Das Kind unterscheidet dabei nicht zwischen erlaubten und „verbotenen“ Körperregionen, es reagiert spontan und unbefangen. Das kindliche Erforschen basiert auf einer ganzheitlichen Wahrnehmung von Körper, Gefühlen und Verstand. Es ist neugierig, spielerisch und keinesfalls vergleichbar mit Erwachsenensexualität.

Kinder durchlaufen verschiedene Phasen der psychologisch sexuellen Entwicklung, in denen sie sich selbst und ihre Umwelt erkunden.

Die sexuelle Entwicklung von Kindern im Überblick (BZgA, 2016):

	Kindliches Sexualwissen	Psychosoziale & psychosexuelle Entwicklung
1. Lebensjahr	nimmt Berührungen, Körperkontakt, Zuwendung und Bedürfnisbefriedigung wahr	Haben wollen, Entwicklung des Selbst, Entdecken des Gegenübers, Entstehen von Bindung & Beziehung, Erleben der Wirksamkeit eigenen Handelns
2. Lebensjahr	stellt Fragen zu Geschlechtsunterschieden, trifft richtige Geschlechtszuordnung, kennt Begriffe für Geschlechtsorgane	Beherrschen des Schließmuskels: festhalten und loslassen als lustvoll empfinden, Möglichkeit sich selbst Lust zu verschaffen
3. Lebensjahr	begründet Geschlechterzuordnung mit äußeren Merkmalen	Erkennen und Festlegen des Geschlechterunterschiedes, sexuelle Neugier
4. Lebensjahr	stellt Fragen zu Schwangerschaft & Geburt, hat vage Vorstellungen über Entstehung der Schwangerschaft und Geburtsvorgang	Festlegen und Bewerten der Geschlechtsidentität
5. Lebensjahr	begründet Geschlechterzuordnung mit Geschlechtsmerkmalen, hat Kenntnisse über Schwangerschaft und Geburt	Wunsch den gegengeschlechtlichen Elternteil zu besitzen und den gleichgeschlechtlichen Elternteil zu vernichten, Schamgefühl
6. Lebensjahr	stellt Fragen zu Zeugung/Empfängnis & Geburt	Identifikation mit dem gleichgeschlechtlichen Elternteil, Festlegung der Geschlechtsidentität, Ablehnung des anderen Geschlechts

Wichtige pädagogische Grundsätze sind:

- Doktorspiele sind normal, solange sie freiwillig, gleichberechtigt und ohne Zwang ablaufen.
- Dabei gibt es klare Regeln für den Umgang mit Intimität (z. B. „Mein Körper gehört mir“).
- Wir, als pädagogisches Team haben uns darauf verständigt, dass beim gegenseitigen Erforschen der Kinder (Doktorspiele) der Intimbereich mit Kleidung bedeckt bleibt. Wir können nicht ausreichend sicherstellen, dass hier eventuell Grenzen der Kinder überschritten werden, denn auch wenn kein „Nein“ geäußert wird, muss das noch keine Zustimmung des Spielpartners bedeuten.

#### 4.3.3 Ziele unserer sexualpädagogischen Arbeit

- Stärkung eines positiven Körpergefühls
- Entwicklung von Schamgrenzen und Achtung der Intimsphäre
- Förderung von Selbstwahrnehmung und Selbstbestimmung
- Schutz vor Grenzverletzungen und sexuellem Missbrauch
- Entwicklung von Empathie, Respekt und achtsamen Umgangsformen

- Aufklärung über Gefühle, Freundschaft, Liebe und Vielfalt.
- Vermittlung von altersgerechtem Wissen über den Körper und Fortpflanzung, wenn Kinder darüber Fragen stellen

#### 4.3.4 Methoden der Sexualerziehung

Unsere Methoden sind kindgerecht und eingebettet in den pädagogischen Alltag. Sie orientieren sich an der Lebensrealität der Kinder und fördern spielerisch das Bewusstsein für den eigenen Körper sowie den Umgang mit Gefühlen und Grenzen.

- Offene Gespräche: Kinder dürfen Fragen stellen, Erwachsene reagieren wertfrei und antworten kindgerecht
- Bilderbücher und Materialien zu Körper, Familie und Gefühlen unterstützen die alters- und kindgerechte Wissensvermittlung.
- Spiele und Lieder zur Körperwahrnehmung und -benennung
- Thematische Gespräche im Kreis
- Feste Rituale zum Thema „Mein Körper gehört mir“
- Arbeit mit Materialien wie „Ich bin ich“ Mappe
- Teilnahme an Präventionsprojekten wie „Trau dich Kurs“ oder MINEMA Kindersicherheitstage

#### 4.3.5 Regeln für Fachkräfte

- Wir achten die Intimsphäre der Kinder in allen Situationen.
- Körperpflege wird stets achtsam, transparent, unter Einhaltung der persönlichen Grenzen der Kinder und unter Einhaltung der im Verhaltenskodex festgelegten Regel für Nähe und Distanz, durchgeführt bzw. begleitet.
- Wir geben ehrliche, aber kindgerechte Antworten auf Fragen über Körper und Gefühle
- Wir beobachten aufmerksam kindliches Verhalten und greifen Irritationen professionell auf
- Grenzverletzungen jeglicher Art werden dokumentiert und gemäß Kinderschutzkonzept weitergeleitet
- Fortbildungen zur Sexualpädagogik und Prävention gehören zu unseren Aufgaben
- Wir vermitteln klare Grenzen („Nein heißt Nein“)
- Wir fördern ein positives Körpergefühl

#### 4.3.6 Prinzipien für die Arbeit mit den Eltern

- Wir informieren Eltern über unsere sexualpädagogische Arbeit
- Wir schaffen Raum für Fragen, Sorgen und Austausch in vertrauensvoller Atmosphäre
- Wir respektieren familiäre Wertehaltungen im Rahmen unserer pädagogischen Grundsätze

- Wir erwarten Offenheit bei Anzeichen kindlicher Belastung oder möglichen Übergriffen
- Wir binden Eltern bei Präventionsangeboten mit ein

#### 4.3.7 Kinderschutz und Dokumentation

Unsere sexualpädagogische Arbeit ist eng mit unserem Kinderschutzkonzept verknüpft. Alle Fachkräfte sind sensibilisiert für Warnsignale von Missbrauch oder Grenzverletzungen. Beobachtungen werden dokumentiert, bewertet und wenn notwendig gemeinsam mit der insofern erfahrenen Fachkraft besprochen. Wir handeln konsequent, wenn der Schutz eines Kindes gefährdet ist.

#### 4.3.8 Umgang mit sexuellen Übergriffen

Anders als bei sexueller Gewalt gegen Kinder durch Erwachsene spricht man bei Grenzüberschreitungen unter Kindern von „sexuellen Übergriffen“ und unterliegen keiner strafrechtlichen Dimension.

Ein sexueller Übergriff liegt vor, wenn sexuelle Handlungen durch das übergriffige Kind erzwungen werden bzw. das betroffene Kind sie unfreiwillig erduldet oder sich unfreiwillig daran beteiligt. Dabei wird häufig ein Machtgefälle zwischen den beteiligten Kindern ausgenutzt. Zum Beispiel wird durch Versprechungen, Drohungen, Anerkennung oder körperliche Gewalt Druck ausgeübt. Ursachen für ein Machtgefälle können Alter, Geschlecht, körperliche Kraft, Beliebtheit (Anführer/Außenseiter), soziale oder kulturelle Faktoren oder Beeinträchtigungen sein.

Die sexuelle Aktivität von Kindern ist frei von zwanghaftem Verhalten, geprägt von Neugier und Spontanität und findet unter Kindern mit gleichem Entwicklungsstand statt.

Der sexuelle Übergriff bedarf unbedingt einer Intervention im Sinne des Kinderschutzes zur Verhinderung einer Kindeswohlgefährdung.

Sexuelle Übergriffe sind ein Verhalten, das Hilfe zur Veränderung braucht und wir als Team brauchen dazu eine klare, eindeutige Haltung. Das betroffene Kind braucht Schutz, das übergriffige Kind braucht eine Grenzsetzung, um das Verhalten zu unterbinden und um eine Wiederholung zu vermeiden.

Unsere Aufgabe besteht darin, die Situation pädagogisch aufzuarbeiten. Dies findet durch getrennte Gespräche mit dem betroffenen und dem übergriffigen Kind statt. Die Aufarbeitung von Hintergründen liegt jedoch in der Hand eines Therapeuten.

#### 4.3.9 Handlungsschritte bei Verdacht auf Übergriff

1. Das betroffene Kind wird ernst genommen, es erfährt Schutz, Trost und die Bestätigung, dass es keine Schuld trägt. Wir orientieren uns im Umgang mit dem Kind an seinen Bedürfnissen. Fragen wie „Erzählst du mir bitte was passiert ist?“, „Wie geht es dir?“, „Was kann ich für dich tun?“ oder Aussagen wie „Ich bin froh, dass du dich mir anvertraut hast“, „Du bist nicht verantwortlich dafür, was das andere Kind mit dir gemacht hat!“, „Das Kind durfte das.....nicht tun!“ (konkret benennen) helfen ein Gespräch zu führen.
2. Das übergriffige Kind wird mit der Beschreibung seines Verhaltens konfrontiert, dabei soll eine klare Bewertung vorgenommen werden, ohne jedoch die Person des Kindes zu bewerten. Das Kind wird aufgefordert dieses Verhalten zu unterlassen und wir vermitteln

ihm, dass wir ihm eine Verhaltensänderung auch zutrauen. Die Konsequenzen werden besprochen und Handlungsalternativen werden aufgezeigt, um positive Verhaltensmuster zu erlernen.

In beiden Fällen stellen wir keine Warum Fragen!

3. Aus der Situation resultierende Maßnahmen und Konsequenzen dienen dem Schutz der betroffenen Kinder und sollen eine Verhaltensänderung durch Einsicht und Einschränkung des übergriffigen Kindes bewirken. Sie sollen zeitnah am Geschehen, befristet und dem gesamten Team bekannt sein. Sie werden konsequent durchgeführt und kontrolliert. Die Konsequenzen müssen die Würde des übergriffigen Kindes wahren, es darf keine Bestrafung sein und kein Vorführen. Die Maßnahmen werden ausschließlich vom pädagogischen Team der Einrichtung entschieden.

Nur in Ausnahmefällen kann es dazu kommen, dass ein übergriffiges Kind die Gruppe verlassen muss.

4. Bei der zeitnahen Information der Eltern der betroffenen Kinder gehen wir transparent und sensibel vor. Die Eltern werden mit ihren Gefühlen, Sorgen, Ängsten und Aufregung ernst genommen.
5. Unsere Beobachtungen werden dokumentiert (ohne Suggestion).
6. Wenn notwendig holen wir Beratung durch Fachkräfte ein (z.B. externe Beratungsstellen).
7. Das Jugendamt wird miteinbezogen, wenn das Kindeswohl gefährdet ist.
8. Präventive Maßnahmen stärken (Gruppengespräche, Schulungen).

#### 4.3.10 Präventionsmaßnahmen

- Verhaltenskodex für Fachkräfte: Klare Regeln für Nähe & Distanz.
- Schulungen für Mitarbeitende: Sensibilisierung für Kinderschutz.
- Elternarbeit: Workshops und Beratung zu kindlicher Sexualität.
- Beschwerdemanagement: Kinder müssen wissen, dass sie sich immer zu jeder Zeit an jedes Teammitglied des Personals und an die Eltern wenden dürfen.

### 4.4 Partizipation und Beschwerdemanagement

#### 4.4.1 Kinder

Kinder haben ein Recht darauf, gehört zu werden. In unserer Einrichtung ist es uns wichtig, eine offene und wertschätzende Atmosphäre zu schaffen, in der Kinder ihre Meinung sagen, mitentscheiden und sich bei Bedarf auch beschweren können, ohne Angst, nicht ernst genommen zu werden. Die Kinder können zu jeder Zeit ihre Wünsche, Bedürfnisse und Sorgen äußern, es gibt allzeit ein offenes Ohr.

Die Pädagogen respektieren die Wünsche der Kinder und gewährleisten, dass darüber gemeinsam gesprochen wird und eine Lösung gefunden werden kann. Wir schaffen im Alltag bewusst Möglichkeiten zur Mitbestimmung, sei es bei der Auswahl von Projekten, der Raumgestaltung oder im Tagesablauf. Ihre Ideen und Anliegen fließen aktiv in unsere Arbeit ein.

Im täglichen Ablauf ermutigen wir die Kinder, über ihre Gefühle zu sprechen, wahrzunehmen, ob sie ein „Ja“ oder „Nein“- Gefühl spüren.

Wir sprechen mit den Kindern, nicht über sie.

Auch Beschwerden gehören dazu. Sie sind für uns keine Störung, sondern Hinweise, wie wir besser werden können. Wir ermutigen die Kinder, uns jederzeit mitzuteilen, wenn sie sich unwohl fühlen oder etwas ungerecht finden. Dazu nutzen wir altersgerechte Methoden, wie zum Beispiel Kinderkonferenzen oder regelmäßige Gesprächsangebote im täglichen Morgenkreis.

Wichtig ist es uns, transparent und lösungsorientiert mit jeder Rückmeldung umzugehen. Wir zeigen den Kindern, dass sie etwas bewirken können. Das stärkt ihr Vertrauen, ihre Selbstwirksamkeit und schützt sie langfristig.

#### 4.4.2 Eltern

Die Eltern werden zu jeder Zeit - auch zu jedem Elternabend aufgerufen, bei Anliegen oder Kritik unbedingt das persönliche Gespräch mit dem pädagogischen Personal zu suchen. Es gibt zusätzlich die Möglichkeit für Eltern sich an den Vorstand und den Elternbeirat zu wenden.

Gemeinsam mit den Eltern wurde vereinbart, dass der Chatraum der Elterngruppe nicht für Beschwerden genutzt werden darf. Dieser steht ausschließlich für organisatorische Themen zur Verfügung.

Hinweise und Beschwerden werden zu jeder Zeit ernst genommen und diskutiert.

Darüber hinaus bietet die jährliche Elternbefragung Gelegenheit, Meinung und Eindrücke darzulegen.

Es steht auch eine anonyme Beschwerdestelle, der „Kummerkasten“, zur Verfügung (links von Bürotür).

#### 4.4.3 Mitarbeiter:innen

Ein transparentes und verlässliches Beschwerdemanagement für Mitarbeiter:innen ist ebenfalls ein wichtiger Bestandteil des Kinderschutzkonzepts in der Kita. Es ermöglicht, Sorgen, Beobachtungen oder Belastungen offen anzusprechen – zum Schutz der Kinder und zur Unterstützung des Teams.

Wichtig ist dabei, dass Beschwerden ohne Angst vor Konsequenzen möglich sein müssen, dass der Weg der Beschwerdeeinreichung - und Bearbeitung eindeutig geregelt ist und die Beschwerden festgehalten und bearbeitet werden.

In unserer Einrichtung gibt es die Möglichkeit, sich an die pädagogische Leitung zu wenden, oder wenn die Beschwerde diese betrifft und das Problem sich durch ein Gespräch nicht lösen lässt, sich direkt an den Vorstand zu wenden.

Betrifft die Beschwerde auch diesen gibt es die Möglichkeit sich an den Elternbeirat zu wenden.

Er bietet Beratung, Information und Vermittlung an, um Konflikte zu lösen und die Rechte von Kindern, Familien und Mitarbeiter:innen zu wahren.

So trägt das Beschwerdemanagement zur Qualitätssicherung und zum gelebten Kinderschutz in der Einrichtung bei.

# 5 Intervention – Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdungen

## 5.1 Interne Gefährdungen

### 5.1.1 Aufklärung und Aufarbeitung von Verdachtsmomenten

Es zählt zu den Pflichten jeder Fachkraft, wahrgenommene Anzeichen für eine Grenzüberschreitung in die Teambesprechung einzubringen und den Vorstand, über die eigene Wahrnehmung zu informieren. Allen Vorhaltungen wird nachgegangen.

Es gehört zu den Aufgaben des Vorstands, im Falle eines Verdachts auf Grenzüberschreitung die Sachlage zu prüfen. Wenn tatsächlich Hinweise vorliegen, z.B. Aussagen von betroffenen Personen oder Zeugen, was diese erlebt, gesehen oder gehört haben, wird empfohlen, eine entsprechende Beratungsstelle einzubeziehen, um ein weiteres Vorgehen abzustimmen. An dieser Stelle ist dann individuell zu entscheiden, ob Strafanzeige gestellt wird.

Keinesfalls soll der Vorstand eigene Ermittlungen (Befragungen) aufnehmen oder über den Erfolg von Strafverfahren spekulieren.

Jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen ist eine strafbare Handlung und hat entsprechende disziplinarische und strafrechtliche Folgen. Erhärtet sich der Verdacht auf Gewalt jeglicher Art, werden disziplinarische Schritte eingeleitet.

Auffällige Verhaltensänderungen bei Kindern, Regelverletzungen durch Mitarbeiter oder sogenannte Gerüchte sollen zunächst in der Einrichtung reflektiert werden.

Kommunikation mit Eltern: Verdachtsfälle werden transparent, aber unter Wahrung des Datenschutzes kommuniziert.

### 5.1.2 Vorgehen bei Übergriffen durch Mitarbeiter:innen

Es gehört zu den Aufgaben des Vorstands, im Falle eines Verdachts auf Grenzüberschreitung die Sachlage zu überprüfen. Dabei ist transparentes Verhalten und Dokumentation der Handlungsschritte unumgänglich. Es wird empfohlen, eine entsprechende Beratungsstelle einzubeziehen, um ein weiteres Vorgehen abzustimmen.

Im Anschluss werden für die Dauer einer ungeklärten Situation alle Vorkehrungen getroffen, um eine mögliche Wiederholung des Vorgangs zu vermeiden. Dazu wird vom Vorstand eine personelle und räumliche Trennung veranlasst. Der oder die betroffene Mitarbeiter:in kann freigestellt werden oder es wird gewährleistet, dass der oder die entsprechende Mitarbeiter:in keinen alleinigen Kontakt zum betroffenen Personenkreis hat.

Die Personensorgeberechtigten werden über diesen Verdacht umgehend informiert.

Der Vorstand kann aufgetretenes grenzüberschreitendes Verhalten abmahnen oder das Arbeitsverhältnis kündigen.

Ein:e zu Unrecht verdächtigte:r Mitarbeiter:in ist vom Verein zu rehabilitieren.

### 5.1.3 Vorgehen bei Übergriffen durch Kinder

Es gehört zu den Aufgaben des pädagogischen Teams, im Falle eines Verdachts auf Grenzüberschreitung die Sachlage zu überprüfen und zu klären. Dabei ist transparentes Verhalten und Dokumentation der Handlungsschritte nötig. Beratungsstellen können jederzeit zur Unterstützung und Abstimmung hinzugezogen werden. Die Personensorgeberechtigten sind zu informieren.

Für die Dauer einer ungeklärten Situation werden alle Vorkehrungen getroffen, um eine mögliche Wiederholung zu vermeiden. Dazu wird die Leitung gegebenenfalls eine personelle Trennung veranlassen. Ein zu Unrecht verdächtigtes Kind ist vom Vorstand zu rehabilitieren.

### 5.1.4 Vorgehen bei Übergriffen durch diensthabende Eltern

Es gehört zu den Aufgaben des Vorstands in Zusammenarbeit mit dem pädagogischen Team, im Falle eines Verdachts auf Grenzüberschreitung die Sachlage zu prüfen und zu klären. Dabei ist transparentes Verhalten und Dokumentation der Handlungsschritte nötig. Beratungsstellen können jederzeit zur Unterstützung und Abstimmung hinzugezogen werden. Die Personensorgeberechtigten sind zu informieren. Für die Dauer einer ungeklärten Situation werden alle Vorkehrungen getroffen, um eine mögliche Wiederholung zu vermeiden. Dazu wird gegebenenfalls veranlasst, dass der Elternteil nicht mehr in der Gruppe mitwirken darf. Ein zu Unrecht verdächtigter Elternteil ist vom Vorstand zu rehabilitieren.

## 5.2 Externe Gefährdungen

Sprechen Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung außerhalb der Einrichtung, wird das pädagogische Team zusammen mit einer Kinderschutzfachkraft und ggf. weiteren hilfreichen Personen eine Risikoabschätzung vornehmen. Sobald Personen außerhalb der Mitarbeiter:innen der Einrichtung einbezogen werden, müssen die Sozialdaten betroffener Kinder und ihrer Familien mindestens pseudonymisiert werden. Wenn die Aufgabenerfüllung in Frage steht, kann davon abgewichen werden.

Im Anschluss wirken die Fachkräfte darauf hin, dass das Kind und die Personensorgeberechtigten geeignete Hilfe in Anspruch nehmen.

Zum Schutz des Kindes ist es in einigen Fällen sinnvoll, die Personensorgeberechtigten nicht zu informieren.

Kommen die Fachkräfte nach Installation weiterer Hilfen zu der Einschätzung, dass die Gefährdungslage des Kindes verringert werden konnte, kann die Situation weiter von der zuständigen Fachkraft beobachtet werden.

Wird eingeschätzt, dass das Kindeswohl akut gefährdet ist bzw. die eingeleiteten Hilfen nicht ausreichen, wird den Personensorgeberechtigten angekündigt, dass die pädagogische Fachkraft den Vorstand und das Jugendamt über die getroffene Einschätzung informieren wird.

Der gesamte Vorgang ist zu dokumentieren.

Das Jugendamt soll die pädagogische Fachkraft am weiteren Verlauf beteiligen und hilfreiche Maßnahmen zum Schutz des Kindes einleiten.

## 5.3 Verfahrensübersicht

Umgang mit Vorfällen in der Kindertagesstätte, die das Kindeswohl beeinträchtigen könnten:<sup>3</sup>

*Kenntnisnahme eines Ereignisses und (Erst-)Bewertung des Gefährdungspotenzials:*

- Interne Beobachtung im Team
- Beobachtung bzw. Beschwerde von Eltern oder Kindern
- Dokumentation von Hinweisen und Beobachtungen (interne Dokumentation)
- Weitergabe der Informationen intern (Leitung, Träger) und in Bezug auf Meldepflichten an die Aufsichtsbehörden
- Information der/s Beschuldigten und ggf. Stellungnahme (Kommt auf die Art der Gefährdung an)

*Bewertung und Entscheidungsoptionen:*

- Hinweise auf Kindeswohlgefährdung durch Kita-Personal: Freistellung vom Dienst, Info an Eltern und falls nicht schon gegeben an Aufsicht
- Keine belastbaren Hinweise: Info der Verfahrensbeendigung an Beschuldigten, Aufarbeitung im Team
- Wenn vertiefte Prüfung erforderlich, soll Träger diese einleiten; eventuell Hinzuziehung einer insofern erfahrenen Fachkraft
- nach vertiefter Überprüfung:
  - Gefährdung durch Mitarbeiter wurde festgestellt: Betroffene informieren, arbeitsrechtliche Schritte einleiten, evtl. Strafanzeige
  - Unklarheit, ob Vorwürfe zutreffen, dann abwägen, ob weitere Aufklärung durch Kindertagesstätte erfolgsversprechend ist oder ob diese durch andere Stellen (z.B. Staatsanwaltschaft bei schweren Vorwürfen) erfolgen soll

*Mögliche weitere Maßnahmen:*

- Für betroffene Kinder und Eltern: Beratung, Therapie
- Für nicht unmittelbar betroffene Kinder und Eltern: Elterninformationen zum Umgang, Gruppengespräche zur Aufarbeitung ... - Umfang abwägen!!!)
- Für Fachkräfte und Leitung: Teambesprechung, Supervision, Einzelcoaching
- Für Träger und Leitung: Überprüfung der Organisationsstruktur, der Präventions- und Sicherheitskonzepte, der pädagogischen Konzeption
- Für die Öffentlichkeit: Presseinfo

---

<sup>3</sup> In Anlehnung und Ergänzung an eine Broschüre der Stadt Frankfurt a.M. (2014): „Rechte, Schutz und Beteiligung in Frankfurter Kitas“ (Kapitel 4 Hinweise auf Kindeswohlgefährdung durch Fachkräfte in der Kita – Standards und Arbeitshilfen).

## 6 Anlaufstellen und Ansprechpartner:innen

- Häuslicher Bereich:  
Zentrale Anlaufstelle des Amtes für Jugend und Familie:  
Tel.: 08141/519-599 oder -968, [bvi@lra-ffb.de](mailto:bvi@lra-ffb.de)  
Die Insoweit Erfahrene Fachkraft (ISOFAK) ist hier erreichbar; es ist auch gleichzeitig die Erstberatungsstelle des Jugendamtes, bei der man eine Gefährdungsmeldung machen kann. Für eine schriftliche Stellungnahme steht folgende Mailadresse zur Verfügung: [erstberatung@lra-ffb.de](mailto:erstberatung@lra-ffb.de)
- Kontaktperson der Kindertagesstättenaufsicht: Frau Krebs; [eva-maria.krebs@lra-ffb.de](mailto:eva-maria.krebs@lra-ffb.de) ;  
Tel.: 08141/519-677
- Innerhalb der Einrichtung: Kindertagesstättenaufsicht muss informiert werden:  
08141/519-360
- KoKi Netzwerk frühe Kindheit, Münchner Str. 32 in 82256
- Fürstenfeldbruck, Tel.: 08141/519-0, E-Mail: [koki@lra-ffb.de](mailto:koki@lra-ffb.de)
- Ökumenische Beratungsstelle, Rathausstr. 13 in 82194 Gröbenzell, Tel.: 08142/51151, E-Mail: [eb-groebenzell@caritasmuenchen.de](mailto:eb-groebenzell@caritasmuenchen.de)
- Kinderschutz München, Holzstraße 26 in 80469 München, Tel.: 089/231716-9120, E-Mail: [mail@kibs.de](mailto:mail@kibs.de)
- iMMA e.V, Jahnstraße 38 in 80469 München, Tel.: 089/2607531, E-Mail: [beratungsstelle@imma.de](mailto:beratungsstelle@imma.de)

Weitere Kontaktmöglichkeiten siehe Ordner „Kinderschutzkonzept“ im Büro der Leitung

## 7 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Durch folgende Maßnahmen wird gewährleistet, dass die Kinder in einer sicheren Umgebung aufwachsen und die pädagogischen Fachkräfte die Gefährdungsrisiken kontinuierlich evaluieren und minimieren.

- Identifikation potenzieller Gefahrenstellen: Regelmäßige Überprüfung von Räumlichkeiten und Spielsituationen.
- Klare Regeln und Aufsicht: Sicherheitsregeln werden kindgerecht vermittelt und konsequent eingehalten.
- Sensibilisierung für riskante Situationen: Wickeln, Toilettengang und andere sensible Bereiche werden besonders beachtet und begleitet.
- Schulungen zum Kinderschutz: Regelmäßige Weiterbildungen für alle Mitarbeitenden zum Thema Kindeswohl und Kindeswohlgefährdungen
- Teamsitzungen und Supervision: Fallbesprechungen und Reflexion von Alltagssituationen im Team
- Präventionsangebote: wie zum Beispiel die Durchführung des „Trau Dich“-Kurses zur Stärkung der Kinder.

- Unterstützung durch eine mobile sozialpädagogische Fachkraft.
- Informationsveranstaltungen: Vorträge zur kindlichen Sexualität und zum Umgang mit Grenzüberschreitungen.
- Erweiterung interdisziplinärer Netzwerke: Kooperation mit Fachstellen und Experten.
- Nutzung digitaler Medien: Sensibilisierung von Eltern und Fachkräften durch Online-Informationen und Schulungsangebote.
- Regelmäßige Reflexion: Das Schutzkonzept wird regelmäßig aktualisiert und weiterentwickelt, um eine sichere Umgebung für alle Kinder und Mitarbeitenden zu gewährleisten.

## 8 Literaturverzeichnis

- Handlungsleitlinien für Kinderschutzkonzepte zur Prävention und Intervention in Kindertageseinrichtungen,
- Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter
- Pestalozzi-Stiftung Hamburg, Schutzkonzept der Kitas
- Konzept der Netz für Kinder Gruppen der Elterninitiative Amperflöhe e.V.
- Schutzkonzept von IMMA e.V.
- 1.Teilbericht, Monitoring in Einrichtungen zu Schutzkonzepten
- <https://beauftragter-missbrauch.de/>
  
- Ainsworth, M. D. S. (1978). Patterns of attachment.
- Bandura, A. (1977). Social Learning Theory.
- Bowlby, J. (1988). A Secure Base.
- BZgA (2016). Liebevoll begleiten ... Körperwahrnehmung und körperliche Neugier kleiner Kinder
- BZgA (2009). Doktorspiele oder sexuelle Übergriffe? Köln: Zartbitter e.V.
- Finkelhor, D. (1984). Child sexual abuse.
- Gilbert, R. et al. (2009). Burden and consequences of child maltreatment.
- Luthar, S. S. (2003). Resilience and Vulnerability.
- Petermann, F., & Petermann, U. (2015). Prävention von Kindesmissbrauch.
- Rutter, M. (1999). Resilience concepts.
- WHO (2018). INSPIRE: Seven strategies for ending violence against children.